



Datum 16.11.2021 AZ/Dateiname sa120.20-1/2017-32 Bearbeiter Sönsner Edi DW 11 Mail wasserwerk@satteins.cnv.at

Fahrverbot auf der Gemeindestraße Eggasgaß, Obere Garsilla und Untere Garsilla Erlassung eines Verkehrsverbotes

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Satteins in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Verordnung der VlbG. Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 20/1970 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 40/1985.

Wegen der Durchführung von Bauarbeiten durch die Fa. Wachter Tiefbau, 6773 Vandans, wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960

die Gemeindestraße Eggasgaß sowie die gesamte Obere Garsilla und Untere Garsilla am 17.11.2021 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus Sicherheitsgründen für den gesamten Verkehr gesperrt.

Der Bürgermeister
i.A. Gert Mayer
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:
Fa. Wachter Tiefbau 6773 Vandans

mit dem Auftrag, die Verkehrsbeschränkung wie folgt kundzumachen:

Am Beginn der Verkehrsbeschränkung sind rot-weiß-rote Absperrböcke aufzustellen, an denen jeweils das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ anzubringen. Ebenso sind die betroffenen Anrainer zu verständigen.

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion
6822 Satteins

Bauhof Satteins
z.Hd. Dominik Häusle

Gemeinde Satteins
z.Hd. Eduard Sönsner

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	16.11.2021	
von der Amtstafel abgenommen am:		